

Mag.a Andrea Hlavac
Leiterin der Landesstatistik Wien und
Register-Koordinatorin der Stadt Wien

REGISTERZÄHLUNG

Von der klassischen Volkszählung zu
registergestützten Verfahren:
Was bedeutet das für Städte und Gemeinden?

E-Government-Konferenz

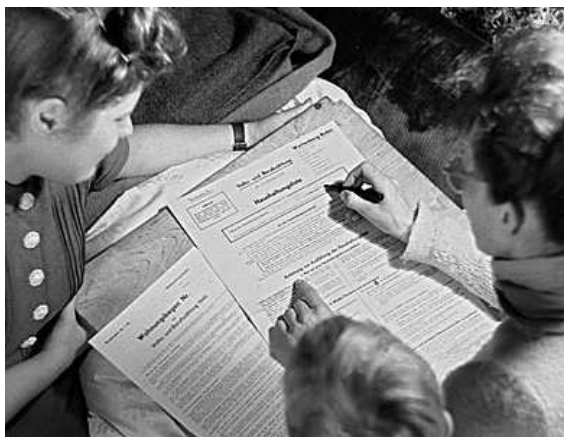
Wien, 18. Juni 2009

Registerzählung

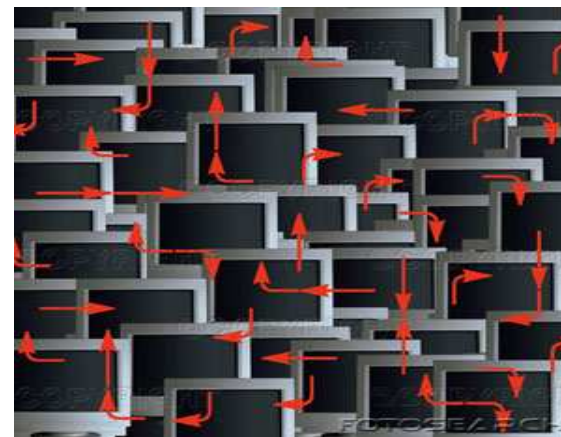
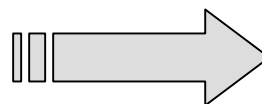
Von der klassischen Volkszählung zu registergestützten Verfahren

REGISTERZÄHLUNG

Von der klassischen Volkszählung zu registergestützten Verfahren:
was bedeutet das für die Städte und Gemeinden?



Volkszählung



Registerzählung

Volks- und Registerzählung in der Europäischen Union (I)

Wachsende Informationsbedürfnisse von Politik und Gesellschaft

- Volkszählungsdaten dienen als Grundlage für Entscheidungen und Planungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
- Nutzerinnen und Nutzer von Volkszählungsdaten sind die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Gemeinden, zunehmend aber auch die Europäische Union.
- Das primäre Ziel einer registergestützten Volkszählung ist zwar die Feststellung der Einwohnerzahl in Bund, Ländern und Gemeinden, die Nutzung von Verwaltungsdaten bietet aber darüber hinaus eine Vielzahl an zusätzlichen Informationen.

Volks- und Registerzählung in der Europäischen Union (II)

Registererhebungen als zentrale statistische Einheit in der EU

- Die hinreichende Vergleichbarkeit der Methodik, der Definitionen und des Programms der statistischen Daten und der Metadaten muss auf Gemeinschaftsebene gewährleistet werden.
- Angesichts der methodischen und technischen Entwicklung sollten vorbildliche Verfahren ermittelt und die Verbesserung der in den Mitgliedstaaten für Zählungen verwendeten Datenquellen und Methoden gefördert werden.
- Die Mitgliedstaaten (Statistikämter) übermitteln der Kommission (Eurostat) Bevölkerungsdaten, die die demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Merkmale von Personen, Familien und Haushalten sowie Daten über die Wohnungssituation auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene umfassen.

Quelle: EU-Verordnung (EG) Nr. 763/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen.

Registerzählung

Von der klassischen Volkszählung zu registergestützten Verfahren

Volks- und Registerzählung in der Europäischen Union (III)

- **Traditionelle Volkszählung:** direkte Befragung der gesamten Bevölkerung mittels Fragebögen oder Interviews.
- **Registerzensus:** Gewinnung der benötigten Informationen aus vorhandenen Verwaltungsregistern.
- **Mischformen:** traditionelle Zensen, die mit einer Registernutzung kombiniert werden oder Registerzensen, die mit einer Stichprobe ergänzt werden etc.
- **Rollierender Zensus:** jährliche Datenerhebung mittels direkter Befragung eines Teils der Bevölkerung; der Umfang der Befragungen richtet sich meist nach den Gemeindegrößen.



Grundlage ist überwiegend die letzte absolvierte Zensusrunde. Soweit neuere Informationen verfügbar waren, wurden diese berücksichtigt.

*) Ohne Azoren, Madeira, Kanaren und französische Überseegebiete und Zwergstaaten.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

24-24-06-001

Registerzählung in Österreich (I)

Register dokumentieren Meilensteine unseres Lebens

- Amtliche Register haben die Aufgabe, rechtlich wichtige Daten und Vorgänge zu dokumentieren.
- In einem Personenregister können die einzelnen Datensätze einer bestimmten Person zugeordnet werden.
- Demographische Ereignisse wie eine Geburt, Tod oder Wohnsitzan- und -abmeldung, die Bestellung einer Identitätskarte, eine Heirat, sowie wirtschaftliche Ereignisse wie die Erhebung von Einkommenssteuern, die gewerberechtliche Anmeldung eines Unternehmens usw. sind als Meldeimpulse in verschiedenen Registern ersichtlich.

Neue Technologien verändern die Statistik und die Zählung

- Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnen neue Möglichkeiten in der Datengewinnung, Datenverschlüsselung (bPK), Datenverarbeitung, Analyse und Verbreitung.

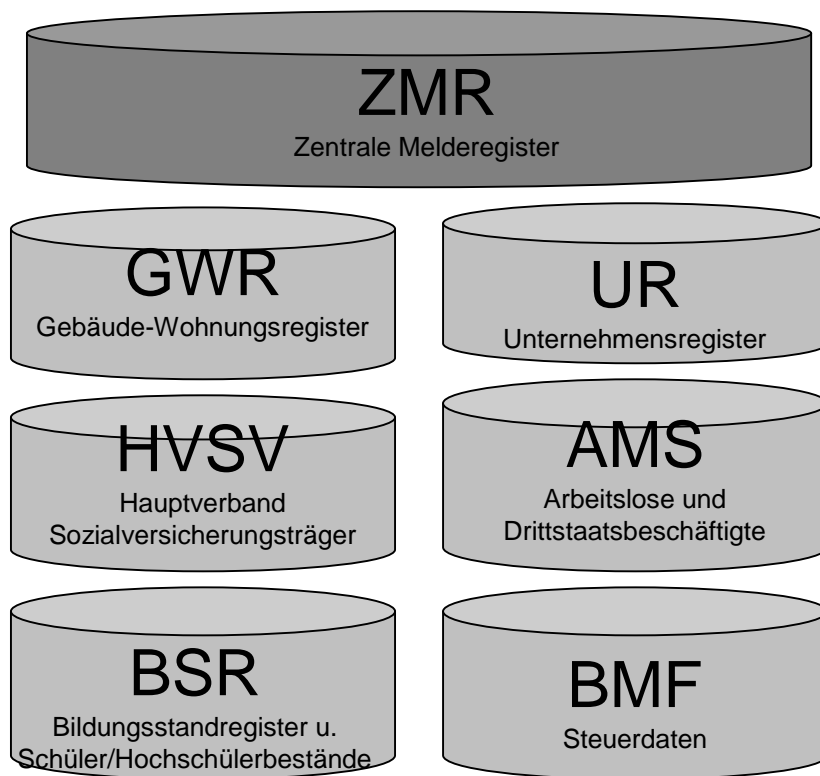
Städte und Gemeinden haben eine Mehrfach-Rolle in Registerzählungen

- Städte und Gemeinden sind sowohl Lieferantinnen als auch Nutzerinnen von Registerinformationen, aber auch Betroffene der Registerzählungen im FAG

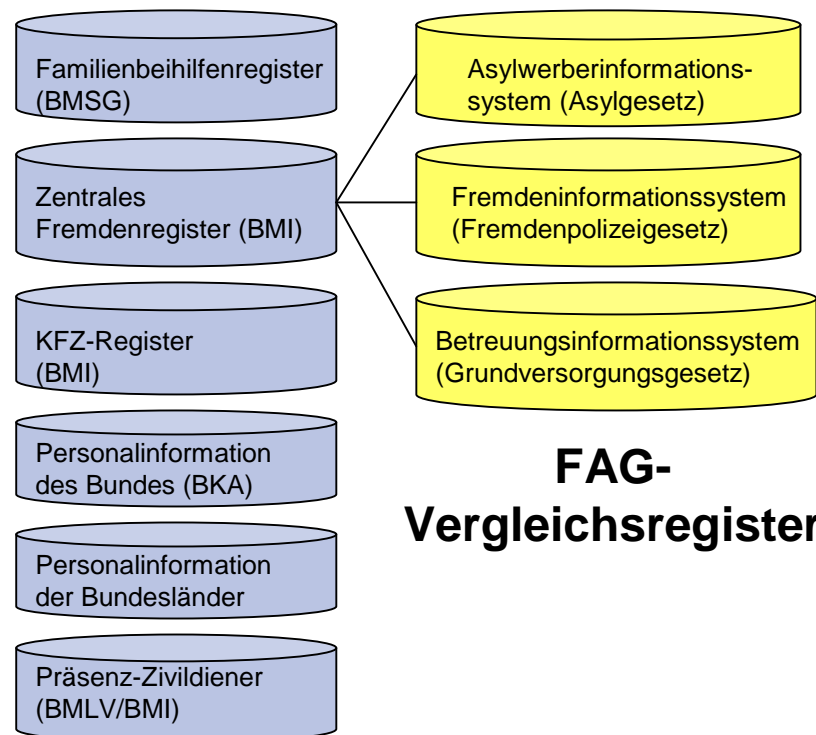
Registerzählung

Von der klassischen Volkszählung zu registergestützten Verfahren

Basisregister



Vergleichsregister

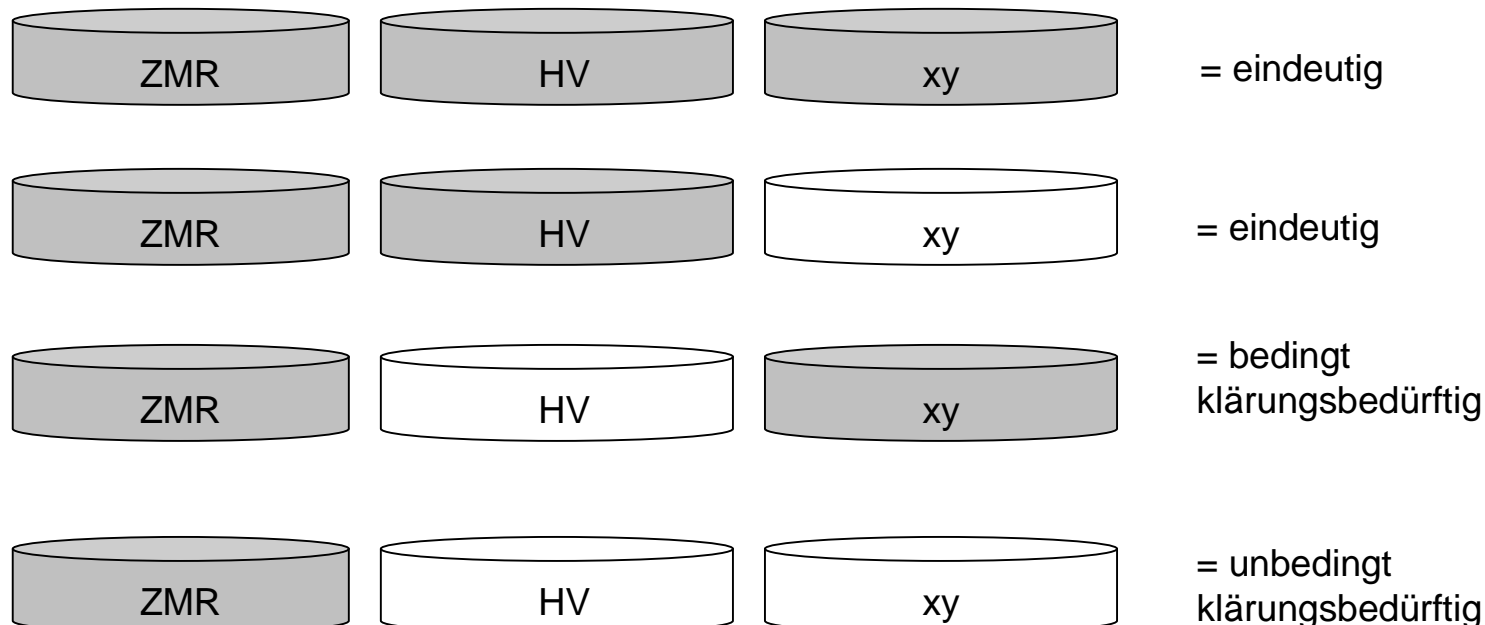


Registerzählung

Von der klassischen Volkszählung zu registergestützten Verfahren

Registerzählung in Österreich (III)

„Gesicherte“ und „ungesicherte“ Identitäten



Registerzählung in Österreich (IV)

Proberegisterzählung

- Stichtag 31.10. 2006, durchgeführt 2008
- Ursprünglich nur als Testlauf gedacht, mit FAG 2008 wurde Ergebnis aber bereits für neue vorläufige Volkszahl genutzt
- Erfahrung daraus: Mehrmaligen Involvierung der Bürger/-innen entsprach noch nicht dem eigentlichen Gedanken einer Registerzählung. Es gab zudem keine Regelung über die Wertung von zusätzlichen Behördeninformationen (Z.B. Abweichung Eintrag HV-Register und Standesamt-Akten). Und da keine formalisierte Rückmeldungsschiene an die registerführenden Stellen vorgesehen war, war die kohärente und abgestimmte Bereinigung von Registern nicht möglich.
- Zwei Ziele sollten aber erreicht werden: Ein Verfahren, das im Sinne der Verwaltungseffizienz nicht zu aufwendig ist, das jedoch Behördenverfahren akzeptiert und damit die sogenannte Qualitätssicherung im Rahmen der Registerzählung erst ermöglicht und zusätzlich zu einer Registerpflege im Sinne statistischer Qualitätskriterien bei den Dateninhabern führt.

Registerzählung in Österreich (V)

Miniregisterzählung

- Stichtag 31.10. 2008, durchgeführt 2009, dann jährlich bis 2011
Großregisterzählung
- Keine Involvierung der Bürger, „Mini“- da ohne Gebäudezählung (GWR)
- Volkszahl wird durch Statistik Austria mittels einer Formel zur Bereinigung des ZMR um die Klärfälle berechnet
- Registerqualität aller Haupt- und Vergleichsregister daher besonders bedeutsam in Hinblick auf aktualisierte, stichtagsbezogene, eindeutige und idente Einträge
- ZMR-Singles oder nicht aktuelle ZMR-Einträge für Gemeinden kontraproduktiv
- Allerdings sind auch nicht vergleichbare Registereinträge aus Bundes- oder institutionellen Registern „schädlich“ für Volkszahl und in weiterer Folge bei der Großregisterzählung. Denn sie vermindern die Aussagekraft von daraus gewonnenen amtlichen Statistiken.

Registerzählung in Österreich (VI)

Koordinierte und transparente Registerharmonisierung

- Verwendung gleicher Merkmalsdefinitionen, einheitlicher Nomenklaturen bzw. gleicher Ausprägungen und gleicher Codierungen für eine definierte Liste von Merkmalen
- Führung dieser Merkmale in der gleichen Qualität und Aktualität
- Verwendung einheitlicher Personenidentifikatoren (bPK)

Merkmalsharmonisierung in den amtlichen Verwaltungsregistern

- Merkmalskatalog mit detaillierten Harmonisierungsvorschriften
- Verfahren und Vorgaben, wie diese Vorschriften von den einzelnen Registern in der Praxis umzusetzen sind.
- Umsetzung der materiellen Harmonisierung durch die registerführenden Stellen

Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Harmonisierung von Verwaltungsregistern und Errichtung einer übergeordneten Registerbehörde

Registerzählung in Österreich (VII)

Regierungsprogramm: „Optimierung von Registeranwendungen vor allem zur Vereinfachung der Urkundenvorlage für die Bürgerinnen und Bürger“

- Verbesserung der Qualität: Einheitliche Standards für die Personalstatistiken aller Gebietskörperschaften zur Vergleichbarkeit der Gesamtpersonalstände. Weiters werden einheitliche Einkommensbegriffe geprüft.
- Ermöglichung der automatisierten Abfragemöglichkeit bei wesentlichen Registern.
- rasche Umsetzung eines zentralen Personenstandsregisters.
- einvernehmliche Evaluierung der Errichtung einer gemeinsamen Organisation von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zum Betrieb und zur Entwicklung zentraler Registeranwendungen.

Quelle: Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode 2008 – 2013

Schlussbemerkung (I)

Herausforderungen für Städte und Gemeinden

- Datenaufbereitung und Terminologie wichtige Bausteine für registerbasierte Statistik – allerdings manchmal im Gegensatz zu Inhalten der jeweiligen Materiengesetze.
- Nicht nur Datenmerkmale in den Registern, sondern auch Methode der Datenaufbereitung ist von großer Bedeutung.
- Verifizierung und Kontrolle durch Verwaltung (Fachdienststelle in Zusammenarbeit mit IKT und Statistik) selbst, die für Aufbau und Führung von administrativen Registern verantwortlich sind.

Schlussbemerkung (II)

Kooperation und Zusammenarbeit im E-Government

- Neue administrative Datenquellen (aus Verordnungen, aus New Public Management und Controlling usw.) evaluieren, ob diese für (andere) Register verwertbar und für statistische Nutzung geeignet sind -> Harmonisierung von Schnittstellen, Online-Formulare ergänzen und nach Registerlogik verwertbar machen
- Administrative Datenquellen und statistische Metadaten erschweren Vergleichbarkeit, daher Register-Auswertungen erklärbar machen -> direktes Feedback an die Dateneinhaber
- Methodendiskussion darf keine Partialbetrachtung sein, sondern sollte stichtags- und zeitraumbezogenen Wirkungszusammenhang umfassen -> möglichst einheitlichen Standard festlegen. Lieferantinnen und Nutzerinnen sollten in direkten Dialog treten können, das bedeutet auch Zugriffs- und Einspruchsrechte.

Registerzählung

Von der klassischen Volkszählung zu registergestützten Verfahren

Danke für die Aufmerksamkeit.